

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtig und zukünftig von uns abgegebenen Angebote und für alle mit uns eingegangenen Verträge. Abweichende oder gegenläufige Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern wir diesen nicht schriftlich zugestimmt haben.
- 1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für das Design und die Herstellung des individualisierten Accura-Produkts („Produkt“) gemäß den vom Kunden gesendeten Spezifikationen.

2. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

- 2.1 Ein Vertrag besteht, wenn DICOM vom Kunden wie in Ziffer 3.1 beschrieben hochgeladen wird und die vorliegenden Geschäftsbedingungen akzeptiert werden. Unsere Angebote unterliegen dem Vorbehalt etwaiger Änderungen und sind unverbindlich, sofern wir diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben.
- 2.2 Das Design und die Herstellung des Produkts erfolgen in Übereinstimmung mit den vom Kunden gesendeten Spezifikationen, für die eine DICOM-Datei mit allen notwendigen Informationen zum Design des Produkts hochgeladen wird.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde muss alle erforderlichen Spezifikationen für das Design des Produkts durch Hochladen der DICOM-Datei unter cuztomgraft.zimvie.com bereitstellen („Spezifikationen“).
- 3.2. Der Kunde erhält den Designentwurf des Produkts („Design“) von ZimVie per E-Mail von AccuraMesh@zimvie.com, AccuraPlate@zimvie.com und erteilt seine Freigabe, indem er das unterzeichnete „Designverifizierungsformular“ innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Designs an unseren Kundendienst schickt.
- 3.3. Nach Erhalt des unterzeichneten Designverifizierungsformulars veranlasst unser Kundendienst den Auftrag zur Herstellung des Produkts gemäß dem genehmigten Design.
- 3.4. Wenn der Kunde nach Erhalt des Designs den Auftrag nicht erteilt und die Leistung storniert, wird eine Gebühr von 75 Euro fällig.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Unsere Preise verstehen sich in Euro. Die gesetzliche Mehrwertsteuer bzw. die Kosten für Verpackung, Versicherung und Transport werden auf diese zusätzlich aufgeschlagen.
- 4.2. Der zwischen den Parteien vereinbarte Preis ist der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis oder, falls das Produkt ohne Auftragsbestätigung geliefert wurde, der auf dem Lieferschein ausgewiesene Preis.
- 4.3. Alle Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder der Auftragsbestätigung bestehenden Kostenfaktoren. Wenn nach dem Datum der Auftragserteilung oder der Auftragsbestätigung unvorhersehbare Erhöhungen der Arbeitskosten oder Materialkosten auftreten und diese Erhöhungen zu einer Steigerung unserer

Beschaffungspreise oder Kosten führen, sodass die Ausführung des Auftrags eine übermäßige Belastung bedeuten würde, sind wir berechtigt, unsere Preise in Übereinstimmung mit den Kostensteigerungen anzupassen. Wir werden Sie entsprechend benachrichtigen.

- 4.4. Die Preisanpassungsbestimmung aus Ziffer 4.3 gilt nicht, wenn der Preis ausdrücklich als unveränderlicher Festpreis bestätigt worden ist.
- 4.5. Soweit nicht anders mit dem Kunden vereinbart, werden Rechnungen 60 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Ein Nachlass auf neue Rechnungen ist nicht zulässig, solange frühere Rechnungen noch nicht bzw. noch nicht vollständig bezahlt worden sind.
- 4.6. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt oder wenn Umstände vorliegen, die bestätigen, dass der Kunde nicht in der Lage ist, die Rechnungen fristgerecht zu bezahlen, sind wir berechtigt, ausstehende Bestellungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, oder die Erbringung der Leistung von der Ausstellung einer Sicherheitsgarantie abhängig zu machen.
- 4.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden können wir für ausstehende Beträge Verzugszinsen in Höhe des geltenden gesetzlichen Zinssatzes berechnen, die wir für verspätete Zahlungen bis zum Zahlungseingang auf Tagesbasis geltend machen können.
- 4.8. Gegen unsere Forderungen darf der Kunde lediglich unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche aufrechnen.

5. Lieferung; Versand

- 5.1. Lieferfristen unterliegen den individuell getroffenen Vereinbarungen. Eine Lieferfrist gilt als erfüllt, wenn die Warensendung dem Spediteur übergeben wurde oder der versandfertige Zustand der Warensendung festgestellt und gemeldet wurde.
- 5.2. Ereignisse, die unvorhersehbar, unvermeidbar und außerhalb unserer Kontrolle bzw. unseres Einflussbereichs liegen, und für die wir keinerlei Verantwortung tragen, wie etwa höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streiks, Arbeitskämpfe, Warenknappheit bedingt durch Überprüfungen von Gesundheitsbehörden oder Produktrückrufe und andere ähnliche Ereignisse oder Ursachen, entbinden uns von der Verpflichtung zur fristgerechten Vertragserfüllung und in dem Umfang, in dem solche Hindernisse fortbestehen. Bei Produkten, die wir nicht selbst herstellen, unterliegt unsere Lieferpflicht dem Vorbehalt des richtigen und rechtzeitigen Erhalts solcher Produkte von unseren Zulieferern. Wir werden den Kunden umgehend über sämtliche Hindernisse gemäß dieser Ziffer 5.2. informieren.
- 5.3. Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, sofern die von der Bestellung umfassten Produkte nicht unmittelbar verfügbar sind.
- 5.4. Im Falle einer Verzögerung bei der Annahme der Produkte durch den Kunden, für die der Kunde verantwortlich ist, sind wir berechtigt, Schadensersatz einschließlich etwaiger zusätzlicher angemessener Aufwendungen zu verlangen.
- 5.5. Sofern zwischen den Parteien nicht anders vereinbart, (i) liefern wir die Produkte für den Kunden an dessen Standort und organisieren dazu den Transport und tragen das Risiko für die Produkte, bis sie an den Kunden ausgeliefert worden sind, und (ii) trägt der Kunde die Transportkosten.
- 5.6. Im Falle von Produkten, die von Dritten hergestellt wurden, können die Produkte direkt vom Dritthersteller an den Kunden geliefert werden, sofern nicht anders vereinbart.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Produkten vor, bis wir den vollen Kaufpreis für diese Produkte erhalten haben.

7. Rückgabebedingungen

- 7.1. Bei dem Produkt handelt es sich um ein nach genauen Kundenspezifikationen individuell gefertigtes Medizinprodukt. Nach seiner Herstellung ist das Produkt nur für die Verwendung durch Sie geeignet und kann daher weder storniert noch zurückgegeben werden, es sei denn, es weist Mängel auf oder wurde nicht gemäß den vorgegebenen Spezifikationen hergestellt.
- 7.2. Wenn der Kunde fehlerhafte Spezifikationen bereitgestellt hat, können wir keine Rückerstattungen gewähren. In jedem Fall werden wir versuchen, in Zusammenarbeit mit dem Kunden eine zufriedenstellende Lösung für das Problem zu finden.
- 7.3. Falls die Produkte aufgrund eines Fehlers von unserer Seite bei der Herstellung und/oder Lieferung an uns zurückgesendet werden müssen, tragen wir die Kosten und Risiken im Zusammenhang mit der Rücksendung der Produkte. In diesen Fällen müssen wir die Abholung der Produkte genehmigen und organisieren.

8. Garantie

- 8.1. Die Produkte sind [während der Laufzeit des Vertrages] durch die Standardgewährleistung geschützt, die durch den Hersteller der Produkte oder ZimVie gewährt wird (die „Garantie“).

9. Haftung

- 9.1. Wir haften nur – unabhängig davon, ob als Folge eines Vertragsbruchs, unerlaubter Handlung oder anderweitig – für: (a) unmittelbare Schäden, die durch einen zurechenbaren und fahrlässigen Verstoß gegen eine wesentliche vertragliche Verpflichtung verursacht wurden, hier jedoch nur bis zum Betrag des Rechnungswerts des entsprechenden Produkts, das die Haftung begründet hat; (b) Schäden oder Verluste, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits verursacht wurden; (c) jede Haftung, die nicht nach zwingendem Recht (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) ausgeschlossen werden kann, und (d) schuldhaft verursachte Personenschäden.
- 9.2. Darüber hinaus übernehmen wir keine weitere Haftung. Insbesondere haften wir nicht für indirekte Schäden, die unter anderem Folgendes umfassen: (i) etwaige entgangene Gewinne, Einnahmen, erwartete Einsparungen oder Datenverluste oder (ii) indirekte Verluste, die nicht direkt auf ein Ereignis zurückzuführen sind, das den Schaden verursacht hat.
- 9.3. Gleichermassen haften wir nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Verarbeitung unserer Produkte oder durch Kombination unserer Produkte mit Komponenten Dritter entstehen, wenn bei der Verarbeitung und Kombination Bedienungsanleitungen und Verweise auf unsere Gebrauchsanweisungen und Handbücher nicht beachtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn unsere Produkte mit Komponenten von Drittlieferanten kombiniert werden, die nicht von uns für diesen Zweck zertifiziert sind.
- 9.4. Da die Produkte für den Gebrauch durch den Kunden bestimmt sind, lehnt ZimVie jegliche Haftung ab, die sich aus dem Weiterverkauf der Produkte durch den Kunden ergibt.
- 9.5. Die Produkte sind für den Gebrauch durch den Kunden bestimmt. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass (i) der Vertrieb und Wiederverkauf der Produkte eine regulierte Tätigkeit ist und als solche der Vertrieb und die Vermarktung der Produkte einer Genehmigung von ZimVie

unterliegt (ii) der Kunde die Produkte nicht rechtmäßig weiterverkaufen darf, es sei denn, er verfügt über eine entsprechende Genehmigung von ZimVie.

9.6. Im Falle eines nicht autorisierten Weiterverkaufs unserer Produkte behalten wir uns das Recht vor, alle Maßnahmen zu ergreifen, die wir als notwendig erachten, um den uns entstandenen Schaden zu ersetzen, einschließlich des Rechts, jede Bestellung zu stornieren und den Verkauf unserer Produkte an den nicht konformen Kunden einzustellen. Wir lehnen jegliche Haftung ab, die sich aus dem Weiterverkauf unserer Produkte ergibt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollte eine Bestimmung des Vertrages nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages davon nicht berührt.
- 10.2. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge en Internationalen Warenkauf.
- 10.3. Für die Beilegung von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrag ist Wien, Österreich. Wir können nach unserem Ermessen gegen den Kunden auch eine Klage vor den Gerichten und Gerichtshöfen seines Unternehmenssitzes anstrengen.
- 10.4. Für den Fall, dass der Kunde ein Verhalten von ihm oder seinen Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages feststellt, das gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften verstößt oder verstoßen könnte, wird der Kunde ZimVie unverzüglich über die Compliance-Website www.zimvie.com/speakup als ein von ZimVie weltweit eingerichtetes Kommunikationsinstrument informieren.